

ein scharfer Befehl wider die Einführung von Luthers Schriften, aber Befehle, auch wenn sie von Königen und Käufern ausgehen, helfen nichts. Wenn der Herr der Kirche in seinem ewigen Erbarmen beschloffen hat, sein Wort zu bringen. So ging es auch in Polen, und besonders in Thorn. Nach vergeblichen Versuchen, namentlich von Seiten des Bischofs Hosius, der um seines Eifers für Rom willen zum Kardinal gemacht worden ist, ersuchte endlich der König Sigismund August im Jahr 1557 der Stadt ein ansehnliches Privilegium, und die folgenden Könige erneuten und bestätigten alle dasselbe. Die Evangelischen erhielten alle Kirchen zu ihrer freien Religionsübung. Nur bei der St. Johanniskirche durfte ein römischer Priester in einer besondern Kapelle seinen Gottesdienst halten. Der Rath hatte das Recht, Prediger des augsbургischen Bekenntnisses zu berufen. Auch das Gymnasium und die Schulen wurden nach dem Sinne des göttlichen Wortes eingerichtet.

Die Grundgesetze des Reiches, die von den Königen bei ihrer Krönung feierlich beschworen worden sind, schützten die Gewissensfreiheit. Aber Bosheit, List und Gewalt schwächten, beschränkten, verdrängten, brachen die Rechte der Evangelischen. Wir haben vorhin den Bischof Hosius von Ermeland genannt. Er war es hauptsächlich, welcher die damals neu angekommenen Jesuiten nach Polen brachte. Schon im Jahr 1593 setzten es ihre Freunde durch, daß den Lutheranern die St. Johannis Pfarrkirche genommen und den Römischen zugewiesen wurde. Kaum hatte der Bischof Tylicki von Culm das erlangt, so gab er dem Pfarrer zwei Jesuiten bei, daß sie ihn mit Predigen und Beicht hören unterstützen sollten. Sie hielten sich anfangs ganz ruhig, um eine gute Meinung bei dem Volke zu gewinnen. Es währte aber nicht lange, so wurde ein königlicher Erlass erwirkt, der den Jesuiten öffentliches Schulhalten in Thorn zusicherte. Der Rath beschwerte sich darüber; es half aber nichts. Im Jahr 1606 hielten die Jesuiten schon eine Prozession auf dem St. Johannis Kirchhofe. Da schritt der Rath endlich ein und trieb die Jesuiten zur Stadt hinaus. Der jesuitisch gestimmte Hof hatte kaum Kunde davon erhalten, so zog ein Commissär zur Untersuchung in Thorn ein; die Jesuiten folgten ihm nach und nahmen Kirche und Kanzel in Besitz. Es gab freilich nun Beschwerden auf Beschwerden, aber die Jesuiten faßten immer festeren Fuß, sie nahmen ein Stück der Freiheit um das andere in Besitz. Ihre Schüler handelten ganz in ihrem Sinne. Es setzten viele Streitigkeiten ab. Gehen wir weiter in den Umrißen der Geschichtserzählung, soweit sie sich auf die Stadt Thorn bezieht.

Der König Johann von Schweden gehörte zwar der Lutherischen Kirche an, hatte sich aber mit einer katholischen Prinzessin, der Tochter des Königs Sigismund in Polen, vermählt. Seine Religion muß ihm nicht zu Herzen gegangen seyn, sonst hätte er seinen Sohn Sigismund nicht können in der römischen Religion erziehen lassen. Er that es darum, damit derselbe einmal die polnische Krone tragen könnte. Wirklich wurde er auch im Jahr 1587 König in Polen. Einige Jahre nachher starb sein Vater in Schweden, und nun wünschten die Schweden den Polenkönig auch zu ihrem Fürsten, jedoch unter der Bedingung, daß er Lutherisch werden müßte. Das wollte er nicht, und sie wählten nun den Herzog Karl von Sudermanland, einen Sohn des Königs Gustav, zu ihrem Könige. Doch Sigismund konnte dies nicht verschmerzen, und führte mit König Karl IX. und mit dem Heldenkönige Gustav Adolph einen blutigen Krieg. Es schlug aber zu seinem Nachtheile aus, der König von Polen durfte nicht einmal mehr das schwedische Wappen in seinem polnischen führen. Als Gustav Adolphs Tochter Christina die Krone niederlegte, und Karl Gustav im Jahr 1654 den Schweden thron bestieg, erhob der Polenkönig Johann Kasimir die alten Ansprüche, und protestirte wider Karl Gustavs Krönung. Da ging der Schwede mit überraschenden Fortschritten auf Polen selber los. Da aber die Dänen als Nachbarn solches Wachs thum Schwedens nicht betrachteten, ergriffen sie wider die Schweden die Waffen. Da kam es am 3. Mai 1660 zu einem Frieden, der in dem Eistertienferloster Oliva, nicht weit von Danzig, geschlossen wurde. Dieser Friede ist für unsere Geschichte von Bedeutung, denn den im polnischen Preußen gelegenen Städten wurden darin alle ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien in geistlichen und weltlichen Dingen, wie sie sie vor dem Kriege gehabt, gewahrt. Dahin gehörte auch, daß die preussischen Städte von der polnischen Gerichtsbarkeit frei wären. Dieser Friede verschaffte aber den Städten keine Ruhe. Die Jesuiten nahmen in Thorn ihr Collegium sammt der Johanniskirche wieder in Besitz, und die Benediktiner Nonnen erhoben ganz widerrechtliche Ansprüche auf die Pfarrkirche St. Jakob nebst Zubehör. Alle Widerlegungen von Seiten Thorns, alle Einsprachen des Königs von Schweden durch seinen Gesandten halfen nichts, die Nonnen siegten. So kamen die Thorer um ihre Pfarrkirche und mußten zum Gottesdienst ein Rathhaus zureichten lassen. Es war jetzt nur noch die einzige Marienkirche mit dem Gymnasium Eigenthum der Evangelischen. Auch diese hätten die Katholiken gerne gehabt. Sie lauerten schon lange darauf, und endlich siegten sie auf blutigem Wege.

(Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise in Wunnenberg vom 6. Februar 1862.

Fruchtgattungen	höchst. mittl. niedrigst.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen 1 Centner	4 58	4 50	4 44
Dinkel	3 26	3 24	3 21
Haber	1 58	1 40	1 36
Weizen 1 Simer	1 24	1 20	1 16
Gerste	1 36	1 36	1 36
Roggen	1 40	1 36	1 30
Ackerbohnen	1 42	1 36	1 30
Beschorn	1 40	1 32	1 30
Wicken	2	1 56	1 56
Erbsen	2	1 56	1 56
Linzen	2 6	2	2

Schorndorf. Fruchtmart am 4. Februar.

Getreidegattungen	Zahl der verkauften Centner	Mittelpreis pro Centner	
		fl.	fr.
Kernen	175	6	48
Haber	—	—	—
Gerste	—	—	—

Fruchtgattungen	Mittleres Gewicht von einem Scheffel		Durchschnittlicher Ertrag von einem Simer	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	272	288	34	33 1/2
Dinkel	264	264	33	33
Haber	16	19	16	15
Gerste	16	19	16	15
	2	2	2	2
	2	2	2	2
	1	58	1	58

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Resultat des ersten Fruchtmarttags des Monats Februar 1862.

Gomhansmeieramt. Febrer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Antsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 13.

Samstag den 15. Februar

1862.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Vermögens-Ausfolge.
 Marie Margarethe Reiner, gebor. Schendel von Unterberken, Ehefrau des Michael Reiner in Nordamerika, hat um Ausfolgung ihres elterlichen Vermögens nachgesucht. Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche Einsprache gegen diese Vermögens-Ausfolge erheben wollen, solche binnen der Frist von 30 Tagen bei dem Gemeinderath in Oberberken geltend zu machen haben, bei Vermeidung der Nichtbeachtung späterer Einreden.
 Den 12. Februar 1862.

Königl. Oberamt. Paiz.

Forstamt Schorndorf. Revier Oberurbach. Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Donnerstag und Freitag den 20. und 21. f. M. im Staatswald Eulenberg 1 bei Unterurbach: 3 Birkenstämme, 1 Klasten eichenes Klogholz, 34 Klasten buchene Scheiter und Prügel, 16 1/2 Klasten birkenne Scheiter und Prügel, 19 1/2 Klasten erlene und aspene Scheiter und Prügel, 1 1/2 Klasten Nadelholz-Prügel, 2 Klasten Anbruch- und Abfallholz, 5550 Reisach-Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag nach dem Bärenhof. Das Stammholz wird am ersten Verkaufstage ausgebaut.
 Schorndorf den 13. Febr. 1862.
 Königl. Forstamt. Mieninger.

Schorndorf. Gesetzes-Publikation.

Zum Behuf der Publikation nachstehender im neuesten Regierungsblatt erschienenen Gesetze wird die Einwohnerschaft auf morgenden Sonntag den 16. d. M. nach dem Vormittags-Gottesdienst auf das Rathhaus eingeladen, und zwar:
 1) Gesetz betreffend die Gewährleistung bei

- einigen Arten von Hausthieren vom 26. Dezember 1861,
 - 2) das Gesetz betreffend das abgekürzte Verfahren bei Streitigkeiten über Gewährleistung für die Mängel gewisser Arten von Hausthieren vom 26. Dez. 1861,
 - 3) das Gesetz betreffend die Dispensation von dem Ehehindernisse der Verwandtschaft oder Schwägerschaft bei Eingehung gemischter Ehen vom 23. Janr. 1862,
 - 4) die Verfügung des Königl. Justiz-Ministeriums vom 23. Jan. 1862 betreffend die Beschreibung der Mängel, welche nach dem Gesetz vom 26. Decbr. 1861 bei Pferden, Rindvieh, Schafen u. Schweinen zur Gewährleistung verpflichten, und
 - 5) das Gesetz betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche vom 30. Jan. 1862,
- wobei sich die Einwohnerschaft zahlreich einzufinden wolle.
 Den 15. Februar 1862.
 Stadtschultheißenamt. Paiz.

Schorndorf. Holz-Verkauf

in dem bei Höflinswarth liegenden Stadtwald. Donnerstag den 20. d. M. von Morgens 9 Uhr an werden gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft:
 1 Klasten eichene Nadelholz-Scheiter,
 2 1/2 " " Prügel,
 2 " " birkenne Prügel,
 22 3/4 " " Nadelholz-Scheiter,
 10 1/2 " " Prügel,

2368 Stück gemischte Wellen,
 2322 " Nadelholz-Wellen,
 1 eichener Block von 20' lang und 22" mittl. Durchmesser,
 22 Stück forchene Teichel,
 850 " sichte Bohnenstücken von 12 — 15' lang,
 3400 Stück sichte Bohnenstücken von 6 — 9' lang und
 21 Loose eichene und forchene Stumppen.
 Die Herrn Ortsvorsteher von Geradstetten, Gehlert, Rohrbrom, Höflinswarth, Kottweil, Dederhardt, Vorderweißbuch, Birkenweißbuch, Streich, Schornbach und Mannshaupten werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden durch Ausrufen bekannt machen, und die Gebühr hiefür durch den Amtsboten bei der Waldvogtei dahier erheben zu lassen.
 Zusammenkunft im Gasthof zum Hirsch in Höflinswarth.
 Den 12. Februar 1862.
 Stadtschultheißenamt. Paiz.

Schorndorf. Gefundener Teppich.

Wer einen solchen verloren hat, kann ihn innerhalb 15 Tagen diesseits abholen.
 Den 13. Februar 1862.
 Stadtschultheißenamt. Paiz.

Schorndorf.

Von Seiten der Stadtpflege wird nächsten Montag den 17. d. Mts. auf dem Rathhaus von Morgens 8 Uhr an Bestandzins und Stückesgeselder eingezogen.
 Stadtpflege. Herz.

Das sogenannte Körperhäuschen auf dem alten Gottesacker wird Montag den 17. dies auf dem Rathhaus Nachmittags 2 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Abbruch verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Armenkastenpflege. Krauß.

In nachbenannten Saut-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die geschlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeich- neten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte anordn vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Nachsch, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beförderung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Drohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannt Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	11. Februar 1862.	Schorndorf.	Carl Friedrich Dengler, Bürger und Schreiner in Schorndorf.	Freitag den 21. März Morgens 8 Uhr.	Am Schluß der Liquidation.	

Winterbach.

Auswanderung.

Der ledige Bauer Johann Jakob Ballmer von hier beschäftigt nach Australien auszuwandern und vermag keinen Bürger zu stellen. Etwaige Gläubiger an ihn werden aufgefordert ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei dem hiesigen Gemeinderath geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung Statt gegeben werden würde.

Den 11. Februar 1862.

Schultheißenamt.
Seyfried.

Beutelsbach,
Oberamts Schorndorf.

Bäckerei- und Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Johannes Schmalzried, Bäckers Wittve dahier wird verkauft und kommt am

Dienstag den 25. Februar d. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Ausschreibungs zum Verkauf:

ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Keller und Hofraube in der oberen Gasse mitten im Dorf mit Bäckerei-Einrichtung, Brandvers.-Anschlag 800 fl., 4,0 Rth. Gemüsegarten dabei, die Hälfte an einer großen Scheuer, die frühere Zehenscheuer, und an dem darunter befindlichen Keller, Brandversicherungs-Anschlag 325 fl., 7,2 Rth. Gemüsegarten dabei.

Angekauft um 2000 fl.

In dem Hause wurde seit 20 Jahren die Bäckerei und Schenkwirtschaft mit

gutem Erfolg betrieben und findet ein thätiger Mann sein gutes Auskommen darauf, da dasselbe für dieses Gewerbe ganz günstig gelegen ist. Der Keller unter der Scheuer ist geräumig und sehr gut.



Hiezu werden nun Liebhaber-Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, — unter dem Bemerkten eingeladen, daß zugleich mit dem Haus auch Güter zum Verkauf kommen und an den darauf folgenden Tagen eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken abgehalten wird, so daß dem Hauskäufer Gelegenheit gegeben ist, sich mit den erforderlichen Haushaltsgegenständen versehen zu können.

Insbepondere wird zum Verkauf gebracht:

am Mittwoch den 26. Februar von Morgens 9 Uhr an Faß und Bandgeschir, wo unter ca. 30 Eimer in Eisen gebundene Fässer von 1/2 bis 5 Eimer, Fahr- und Bouern-Geschir, Geränke und zwar ca. 1 Eimer 12 Jmi 1859r Wein, 1 Eimer 2 Jmi 1861r Wein, 1/2 Eimer Bratbirnmast, 2 Eimer 12 Jmi Most und 2 Jmi Zwischgenbranntwein. Früchte, worunter namentlich 10 Scheffel Gerste. Allerlei Vorrath, als 20 Centner Hen, 130 St. Stroh, ein bedeutendes Quantum Brennholz etc. etc.

am Donnerstag den 27. Februar von Morgens 9 Uhr an die übrige Fahrniß durch alle weiteren Rubriken.

Den 11. Februar 1862.

Waifengericht.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pösch auf 7 Nächte im öffentlichen Ausschreib auf dem Rathhaus verkauft.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
Dankfagung.

Wir fühlen uns verpflichtet unsern innigsten Dank auszudrücken für die zahlreiche Begleitung und den schönen Gesang am Grabe unserer lieben Mutter, Schwieger- und Großmutter.

Der Schwiegersohn:
Werkmeister Schmidt.

Schorndorf.
Moser's Pectorine-Bonbons und Ottonen

vorzügliche Linderungsmittel für Brust- und Hustenleidende sind in Schachteln à 12 Kr. zu haben bei

Carl Arnold, am untern Thor.

Schorndorf.
Die Herren Gemeindefleger werden freundlich ersucht, die Gebühr für den den Schultheißenämtern zugekommenen Amtskalender von etc. Frisch von je 24 Kr. pro Exemplar dem Unterzeichneten in gest. Bälde übersenden zu wollen.

Oberamtsgehülfe Simon.

Schorndorf.
Einen schönen Rock und schwarze Hose, wie auch ein schwarzes Kleid, beides für Confirmanden tauglich, hat billig zu verkaufen

Johannes Schönleber.

Die Allgemeine Renten-Anstalt

bringt hiemit zur Anzeige, daß sie Herrn Carl Weil in Schorndorf zu ihrem Agenten bestellt habe.

Wir empfehlen nun unsern Herrn Agenten zur Entgegennahme von Anträgen auf

Renten-, Pensions- und Capital-Versicherungen, sowie wir zur Theilnahme an unserer neu gegründeten **Lebens- und Ueberlebens-Versicherung** bestens einladen, deren billige Prämienätze mit jedem ähnlichen Institut concurriren.

Herr Weil wird gerne den sich hiefür Interessirenden nähere Auskunft ertheilen und Statuten, Prospective und Rechenschafts-Berichte pro 1860 gratis abgeben.

Stuttgart, im Januar 1862.

Der Verwaltungsrath.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, bin ich zur Entgegennahme von Anträgen, sowie zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gerne bereit und bemerke zugleich, daß ich die Renten-Coupons mit 10 Procent Dividende einlöse.

Schorndorf, im Januar 1862.

Agent Carl Weil.

Schorndorf.
Einige schöne Hirsch- und Reh-Geweide mit geschneiderten Köpfen hat im Auftrag zu verkaufen
Haberle, Maler.

Schorndorf.
Ich erlaube mir hiemit, alle Wasserwerkbesitzer und sonstige Bauunternehmer in Kenntniß zu setzen, daß immer vorräthige Narnägel, namentlich Sreische rundköpfige Leifnägel stets bei mir zu haben sind.

Falkenstein, Nagel-Schmiedmstr.
hinter der alten Post.

Schorndorf.
Alt Ludwig Weil, Rothgerber hat einige Tausend Lohkäse zu verkaufen, das Hundert zu 24 Kr., es werden auch Viertelhundert abgegeben.

Schorndorf.
300 und 350 fl. Pflegschaftsgelder hat sogleich auszuleihen
Straub, Bäcker.

600 fl. sind in einem oder zwei Posten sogleich oder bis Georgi gegen gute Sicherheit zu 4 Prozent zu erheben, wo? sagt die Redaction.

Unterzeichnete ist gesonnen ihr Haus in der neuen Straße, neben Bäcker Bregler und Glaser Widmaier, zu verkaufen und kann täglich ein Kauf mit ihr geschlossen werden.
Flaschner Körper's Wittve.

Die Centralstelle für die Landwirtschaft wünscht eine Uebersicht zu erlangen über sämtliche bedeutendere landwirtschaftliche Verbesserungen, Ent- und Bewässerungen, Feldweg-Anlagen u. Markungsberichtigungen, Allmand-Regulirungen, Fluß-Correctionen, größere Baupflanzungen etc., welche im Jahr 1861 zu Stande gekommen sind.

Der Unterzeichnete ersucht daher die Ortsvorsteher und Vereinsmitglieder, solche Verbesserungen, falls sie von einiger Erheblichkeit sind, unter kurzer Anführung des Umfangs, der Bedeutung und des Erfolgs der Leistung, wenn möglich auch unter Verührung des Kostenpunkts im Laufe der nächsten 10 Tage zu seiner Kenntniß zu bringen.

Schorndorf, den 14. Februar 1862.
Vorstand des landw. Bez.-Vereins:
Zais.

Vorch.
Vollmondskranz
am Sonntag den 16. Februar bei Currelin zur Harmonie.

Necklinsberg.
(Haus- und Güter-Verkauf.)
Jakob Kurz ist gesonnen, seine sämtliche Liegenschaft zu verkaufen, bestehend in:

2 1/2 Morgen Wiesen und ungefähr 5 Morgen Aekern, 3 1/2 Viertel Weinberg, 9 1/2 Viertel Wald, nebst einem gut gebauten Haus mitten im Ort.
Das Anwesen kann täglich eingesehen und mit mir ein Kauf abgeschlossen werden.

Plüderhausen.
Der Unterzeichnete hat 400 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit und billige Verzinsung auszuleihen.

Carl Breitenbücher.

Winterbach.
Vor meiner Abreise erlaube ich mir auch meinen Freunden in Schorndorf ein Lebewohl zuzurufen.

Waafer, Bauführer.

Nächsten Sonntag haben

Bach & tag

Obermüller. Krieg. Daimlers We.

Verschiedenes.

Kassel, 7. Febr. Unsere Regierung hat große Lust, sich der österreichisch-mittelstaatlichen Demonstration gegen Preußen anzuschließen. Es schweben darüber lebhaftere Verhandlungen mit dem Wiener Cabinet, die herte wahrscheinlich schon zum Abschluß gekommen sind. Auch die mecklenburgische Regierung soll der Verlockung nicht widerstehen können, ihrem Unmuth über Preußen einen kräftigen Ausdruck zu geben. Desterreich und seine Verbündeten haben sich alle Mühe gegeben, den Großherzog auf ihre Seite zu ziehen. (Fr. J.)

München, 8. Februar. Es sind diesen Morgen an zwei hiesige angesehene Familien von Paris Briefe eingelaufen, welche die ausfallende Nachricht enthalten, daß die französische Regierung einem Kriegsschiff ersten Rangs Befehl ertheilt, nach Civitavecchia abzusegeln, um daselbst die k. Familie beider Sicilien an Bord zu nehmen. Wir geben diese Nachricht wie wir sie erhielten. Sollte sie aber gegründet seyn und Franz II. sich entschlossen haben den italienischen Boden zu verlassen, so geschah es wohl nur um dem Hof der Tuilerien jeden Vorwand zu nehmen bezüglich der römischen Frage dem hl. Stuhl Verlegenheiten zu bereiten.

London. In Provinzial-Blättern wird gemeldet, die Königin von England wolle zu Gunsten ihres ältesten Sohnes abdanken. Das Gerücht mag verfrüht seyn, allein es entbehrt nicht jeder Begründung. Thatsache ist, daß der Zustand der Königin höchst beunruhigend ist, und daß sie mehrfach den Wunsch ausgesprochen hat, die Krone niederzulegen.

Paris, 9. Februar. Gestern Abend war großes Fest im Großoriente von Frankreich. Der vom Kaiser ernannte Großmeister, Marschall Magnan, wurde aufs Feierlichste mit seiner neuen Würde bekleidet. Die Freimaurer hatten sich alle in großem Costume eingefunden. Die Feierlichkeit der Installation fand im „Petit Temple“ statt, da in dem „Grand Temple“ das Banket zu Ehren des neuen Großmeisters stattfand. Nachdem Marschall Magnan mit den Insignien des höchsten Grades bekleidet worden war, ergriff er das Wort und hielt eine längere, in mancher Beziehung bedeutungsvolle Rede. Auf die Rechtfertigung der kaiserlichen Wahl oder vielmehr des Eingriffes des Kaisers in die Rechte der Freimaurer übergehend, suchte er zu beweisen, daß derselbe sich dieses schon hätte erlauben

können: „Der Kaiser“ (meinte er) „dem zu dienen er die Ehre habe, sey ein allmächtiger Kaiser, der ein Wort Friedrichs des Großen zur Wahrheit gemacht, denn heute könne ohne seinen Willen kein Kanonenschuß in der Welt abgefeuert werden.“ (S. 3.)

Wien, 9. Febr. Die „Presse“ schreibt: „Eine traurige Nachricht ist aus Ungarn eingelaufen. Ein Neffe des Kriegsministers Grafen Degenfeld hatte nämlich das Unglück, beim Nachhausefahren von einer Jagd durch Wölfe zerrissen zu werden. Er fuhr in einem Schlitten und feuerte, als zwei Wölfe diesen überfielen, ein Doppelgewehr und eine Pistole gegen dieselben. Der Kutscher wollte schnell davonfahren und bemerkte nicht, daß der Graf aus dem Schlitten stürzte. Als er dies später wahrnahm und auf den Unglücksplatz zurückfuhr, war der Graf bereits todt.“

Baden-Baden, 5. Febr. Die Aufhebung der Spielbank mit Ablauf des gegenwärtigen Contractes soll vom Ministerium fest beschlossen seyn. Die Zustimmung des Landtags dürfte nicht fraglich seyn. (S. 3.)

Ludwigsburg, 11. Febr. Aus unserer Nachbarstadt Camptatt werden uns aus ganz zuverlässiger Quelle folgende zwei Vorkommnisse unerfreulicher Art gemeldet. Ein lediger Gärtner daselbst faßte den Entschluß, sein Geschäft selbstständig zu betreiben und traf zu diesem Zwecke auf den sog. Schmaläckern die nöthigen Einrichtungen. Man sah dort ein langes Gewächshaus entstehen und Niemand ahnte, auf welche Weise dasselbe erbaut sey. Da würde kürzlich bei Nacht und Nebel der unternehmende Gärtner von dem Gesellen eines Zimmermeisters in der Nähe des Holzlagerungspalases entdeckt, wie er eben mit einem Stück Werthholz sich davon machen wollte. Der Zimmermeister hiervon in Kenntniß gesetzt, nahm sich die Freiheit, das neue Gewächshaus zu visitiren, und siehe da, er fand in den Balken und Sparren alte Bekannte, welche sich von seinen Vorräthen unerlaubter Weise zu dem Gärtner verirrt hatten. Da sich dieser über den rechtmäßigen Besitz der Hölzer nicht ausweisen konnte, so wurde er hinter Schloß und Riegel gesetzt. — Der andere Fall betrifft eine ganz abscheuliche Thierquälerei. Der 11-jährige Knabe einer im städtischen Spital aufgenommenen Familie war kürzlich in der Kirche während des Gottesdienstes unruhig und ungezogen und wurde deshalb von der Tochter einer andern Spitalfamilie zur Anzeige gebracht. Als bald kündigte der Knabe seine Rache an. Er fing die Kage seiner Feindin, band ihr die Füße zusammen und stach ihr langsam die Augen aus! Nachdem dies geschehen, ließ er sie wieder springen, indem er sich an den Schmerzschreien des armen gepeinigten Thieres ergöhte! Der rohe von Grund aus verdorbene Bursche wurde von der Polizei gefaßt, nachdem seine ruchlose That rüchbar geworden. Er soll sich damit entschuldigt haben, daß die Kage häufig seiner Mutter das Geschwür in der Küche herunterwerfe!

Der Papagei. Dünkungs fand eine komische Verhandlung vor dem Polizeibureau

zu Dublin statt. Ein gestohlener Papagei wurde durch Mr. John Davis von M. Moore reclamirt und Ersterer verlangte, daß der Papagei als Zeuge vernommen werde. „Seyen Sie versichert — sagte er zum Richter — daß mein Zeuge die Wahrheit sagen wird.“ (Man lachte.)

Der Richter sprach ernst: „Man lasse den Zeugen eintreten.“ — Man brachte darauf einen großen, mit einem blauen Tuch bedeckten Käfig in den Gerichtssaal.

Mr. Davis wendet sich zu dem Richter mit den Worten: „Ew. Herrlichkeit bitte ich mir zu gestatten den Papagei, meinen Zeugen, so gleich zu befragen. Ich werde ihm zwei oder drei Fragen vorlegen. Wenn er sie gehörig beantwortet, so muß ich meine Klage gewinnen. Ich beschuldige Mr. Moore nicht, mir den Papagei gestohlen zu haben; ich sage nur, daß dieser Papagei mein gewesen ist, daß ich ihn verloren habe und daß ihn vielleicht der Dieb an Mr. Moore verkauft hat. Ich bitte, meinem Zeugen Gehör zu schenken.“

Der Advocat des Beklagten: „Auf welche Art soll Ihr Zeuge vereidigt werden? Ist er ein Heide? Ist er ein Türke?“

Der Papagei fängt an zu pfeifen und dann zu singen: Nur Geduld, Miß Luci, nur Geduld zc. (Allgemeine Heiterkeit.)

Der Käfig wird enthüllt; Mr. John Davis tritt zu dem Papagei und sagt zu ihm: „Gib mir einen Kuß.“ Der Vogel küßt durch die Gitter Mr. Davis mit großer Herzlichkeit.

Ein Knabe unter dem Publikum ruft: „Ich will wetten, er macht es so mit aller Welt.“ Mr. Davis: „Sey deiner Sache nicht so gewiß, mein Sohn.“

Der Knabe macht den Versuch, der Papagei schlägt zornig mit den Flügeln und beißt den Knaben, der sich heulend in möglichster Eile entfernt. Die Heiterkeit der Versammlung ist auf ihrer höchsten Höhe.

Der Advocat des Beklagten: „Mein Client hält sich noch nicht für überführt; ich trage auf das Verhör des Zeugen an. Mr. Davis lege ihm seine Fragen vor.“

Mr. Davis: „Sehr gern.“ Er nimmt den Vogel auf den Finger und sagt zu ihm: „Nun, Papchen, sage uns, wie es der Hund macht?“ Der Papagei fängt mit aller Macht zu bellen an und man glaubt eine ganze Meute Hunde in der höchsten Verfolgung eines Fuchses begriffen zu hören.

Der Richter: „Genug, ich bitte Sie.“

Mr. Davis: „Mach es wie die Kage, miaue, mein Papchen.“

Der Papagei stimmt ein ohrenzerreißendes Miauen an.

Der Richter: „Genug, genug.“

Mr. Davis: „Wenn Sie es wünschen, will ich mit dem Verhöre fortfahren.“

Der Richter: „Der Beweis genügt; die Sache ist gehört und zwar sehr gehört worden.“

den (man lacht). Mr. Davis, Sie können Ihren Papagei an sich nehmen.“ Mr. Davis entfernt sich triumphirend mit seinem Papagei, der in einem fort schreit: „Es ginge wohl, aber es geht nicht!“ und das Publikum bricht in ein großes Gelächter aus.

(Eingefendet.)

Du Zergle, was moinst, was auser Müller, wie ner noch Stuaget kommen ischt, für a Glicht na gmacht hot, wie ner sein Hausrohwaga vor sein Haus wo er nakommt, hot en Dreck nei senka sea bis and Kra, do soll er jetzt an so schimpse wie in unserem Fleck, wo ehm ist ner gnuag sauber gwea. Seine haußfättige Mädla, die wehret recht gucka, wenn se so en Dreck vor ihrem Haus en Stuaget antreffet, aber ihm muß is gonna, worom ist er net uf seiner schöna Mähle blieba, apparte jetzt wo mer mit der Eisebah fast dra na fahren ka. Hannes, i glaub i wois da Grund, worom er in d' Stadt ziaga thüt, seit er Mitglied vo dem Berra beim Affawerner ist, het man alle Meilig sea noch Stuaget gees und jetzt deut er, ich bleib glei brunka. Wann mer a mol na kommet an Pferdemarkt, wo se au glei en Weinmarkt abhaltet, no bsucht mer und an den Affawerner, der jetzt seine Weara und Esba selber zuchtet, von dem mer in der ganza Welt schwätzt, weil er so frech mit bene wilde, reißende Thier umgoht. (B.-Z.)

Charade.

Wohlthätig bringt dem starren Leben Ein Silberpaar bewegte Kraft, Es ist, was mit des Fleisches Streben, Gezähmt — bildet, wirkt und schafft; Doch breitet's seine leichten Schwingen, Reißt es die Jügel schonungslos, Und zieht im süchlerlichsten Ringen Was er erfaßt in seinen Schreip.

Die Dritte braucht's zu solchem Wäthen: Das es in Fesseln wird gebracht; Und will es schraubend Rache brüten, Zeigt ihm das Ganze seine Macht — In einer festen starken Kette — Wo jedes Glied mit freischem Muth Zum Sturz der ersten um die Wette Im edlen Kampf das seine thut.

Soll diese Kette nicht erschaffen, So such' im ächten Bürgerstamm Die Jugendkraft sich aufzuraffen Und schließ' sich an das Ganze hin. Und kern in ihren muth'gen Reihen Ueizgenuss bei kühner That. Hell jeder Stadt! sie darf sich freuen, Die solchen Schanz und Bieder hat.

Auflösung des geographischen Räthsels in No. 11: 1) Rhone. 2) Eger. 3) Merom. 4) Salamis. 5) Meins. 6) Erms.

Schorndorf. Fruchtmart am 11. Februar.

Getreidegattungen.	Zahl der verkauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.	
		fl.	fr.
Kernen	330	6	48
Haber	—	—	—
Gerste	—	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 14.

Dienstag den 18. Februar

1862.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf. Revier Hohengehren. Stamm- und Brennholzverkauf.

1) Dienstag und Mittwoch den 25. und 26. l. M. im Staatswald Unterbäumischberg zwischen Baltmannsweiler, Reichenbach und Plochingen: 25 buchene Stämme, 26 1/2 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 6 Klafter birkenne, erlene und alpenne Scheiter und Prügel, 22 Klafter Anbruch- und Abfallholz, 4250 Reifach-Wellen.

Das Stammholz wird am ersten Verkaufstage ausgebaut.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag.

2) Donnerstag und Freitag den 27. und 28. l. M. im Staatswald Dachsbad, zwischen Baltmannsweiler, Reichenbach und Plochingen: 113 1/2 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 1 Klafter birkenne und erlene Scheiter und Prügel, 16 1/2 Klafter Anbruch- und Abfallholz, 5100 Reifach-Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag.

Schorndorf den 13. Febr. 1862. Königl. Forstamt. Plieninger.

Forstamt Schorndorf. Revier Miederhausen. Stamm- und Brennholzverkauf.

1) Samstag den 22. l. Mts. im Staatswald Saalen 3: 53 eichene Werkholzstämme mit 2684 C., 7 1/2 Klafter eichene Scheiter und Prügel, 16 Klafter eichenes Anbruchholz, 750 Reifachwellen

und ungebundenes gemischtes Reifach auf Hausen zu beiläufig 50 Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag nächst dem Igenhof.

2) Dienstag den 25. und nöthigenfalls Mittwoch den 26. l. Mts. im Staatswald Vogelbauren-Ebene bei Waldhausen und Weimars: 60 tannene Säglöcke und 137 tannene Baustämme.

Zusammenkunft je Morgens 10 Uhr nach Ankunft des ersten Stuttgarter Bahnzugs auf der Station Waldhausen im Schlag.

Schorndorf den 17. Febr. 1862. Königl. Forstamt. Plieninger.

Schorndorf. Holzverkauf

in dem bei Höflinswarth liegenden Stadtwald. Donnerstag den 20. dtes von Morgens 9 Uhr an werden gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- 1 Klafter eichene Nugholz-Scheiter, 2 1/4 " " Prügel, 2 " " birkenne Prügel, 22 3/4 " " Nadelholz-Scheiter, 10 1/2 " " Prügel, 2368 Stück gemischte Wellen, 2322 " Nadelholz-Wellen,

- 1 eichener Block von 20' lang und 22" mittl. Durchmesser, 22 Stück forchene Teichel, 850 " sichte Bohnensteden von 12 — 15' lang, 3400 Stück sichte Bohnensteden von 6 — 9' lang und

21 Loose eichene und forchene Stumppen. Die Herrn Ortsvorsteher von Geradstetten, Gehlrad, Höhrbromi, Höflinswarth, Kottweil, Dederhardt, Vorderweißbuch, Birkenweißbuch, Streich, Schornbach und Mannshaupten werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden durch Ausrufen bekannt machen, und die Gebühr hiefür durch den Amtsboten bei der Waldvogtei dahier erheben zu lassen.

Zusammenkunft im Gasthof zum Hirsch in Höflinswarth.

Den 12. Februar 1862. Stadtschultheißenamt. Palm.

Amts-Notariats-Bezirk Deutelsbach. (Gläubiger-Aufruf.) Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks theilhaftig sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen.

Baltmannsweiler. Clemens, Jakobs Wittwe, Realhlg. Deutelsbach. Roth, jung Daniels Ehefrau, Event.-Ihlg. Schmalzried, Johs., Bäckers We., Realhlg. Eising, gew. Steueranfseher, Realhlg. Geradstetten.

Hef, Johannes, Vermögens-Nebergabe. Dürr, Joh. Georgs Ehefrau, Event.-Ihlg. Sigle, Georg Friedrich, Realhlg. Schaal, Math. Fr. Ehefrau, Event.-Ihlg. Hef, Joh. Georgs Wittwe, Realhlg. Grunbach.

Barthel, Schulmeisters Ehefrau, Event.-Ihlg. Rdt, Gottfrieds Ehefrau, Event.-Ihlg. Hohengehren. Fischer, Barbara, ledig, Realhlg. Schnaitz.

Wöllhaf, Eva Katharina, ledig, Realhlg. Gebhardt, alt Gottliebs Ehefrau, Ev.-Ihlg. Den 11. Februar 1862. K. Amtsnotariat. Fischer.

Schnaitz. Gefundenes Portemonais mit einigem Geld.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann solches binnen 8 Tagen hier in Empfang nehmen.

Den 13. Februar 1862. Schultheißenamt. Weinland.

Privat-Anzeigen.

Ein Stücke im Hof hat zu verpacken Christof Zindel.